

**Vordruck A 3.1.1**

Landratsamt Göppingen  
Kreisjugendamt  
Lorcher Str. 6  
73033 Göppingen

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Kreisjugendplan  
für die offene Kinder- und Jugendarbeit (Richtlinie 3.1.1)  
für neu geschaffene und neu zu besetzende Stellen ab dem 01.01.2013**

**1. Angaben des Antragstellers (Stadt/Gemeinde):**

Name der Stadt oder Gemeinde: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, oder Postfach: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_  
Zuständige Organisationseinheit: \_\_\_\_\_  
Ansprechperson: \_\_\_\_\_  
Telefon (Vorwahl- und Rufnummer): \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Die Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_ beantragt die Förderung der offenen  
Kinder- und Jugendarbeit nach dem Kreisjugendplan, Richtlinie 3.1.1 - offene Kinder- und Jugendarbeit -  
des Landkreises Göppingen

- für die Zeit vom 01. Januar 20\_\_\_\_ - 31. Dezember 20\_\_\_\_ (Folgeantrag)  
 für die Zeit vom 01. Januar 20\_\_\_\_ - 31. Dezember 20\_\_\_\_ (Neuantrag)

Falls Antragsteller der Anstellungsträger ist:

- Die Zustimmungserklärung der Stadt/Gemeinde zur Antragstellung ist beigelegt.  
 Die Zustimmungserklärung der Stadt/Gemeinde zur Antragstellung wird nachgereicht.

**2. Personal**

Für die nachfolgend genannten Stellen/-anteile wird ein Zuschuss aus der Förderrichtlinie des  
Kreisjugendplans des Landkreises Göppingen beantragt. Grundlage für die Berechnung des  
Zuschusses ist der Beschäftigungsumfang in der offenen Kinder- und Jugendarbeit pro Fachkraft.

Weitere Angaben zu den eingesetzten Personen:



2. Personal

Nr.	Name, Vorname	Beschäftigt bei (Anstellungsträger/ Schulträger)	Beschäfti- gungszeitraum (von - bis)	Qualifikation	Einstellungs- datum	Sonstige Angaben (z.B. Befristung, Renteneintritt, Elternzeit usw.)	Beschäfti- gungs- umfang in %
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							

Der Antragsteller hat sich von der fachlichen Eignung o. g. Personen durch Vorlage entsprechender Qualifikationsnachweise nach Ziffer 3.1.1.2 der Förderrichtlinie 3.1.1 des Kreisjugendplans vom 15.03.2013 überzeugt.

**3. Ausnahme- und Bestandsregelung**

Für eine bereits vor 2013 seit mehr als einem Jahr im Tätigkeitsfeld „offene Kinder- und Jugendarbeit“ beschäftigte erfahrene Fachkraft gilt der Nachweis der Qualifikation als erbracht.

Folgende Person/en war/en bereits vor 2013 seit mehr als einem Jahr im Tätigkeitsfeld „offene Kinder- und Jugendarbeit“ beschäftigt.

Name	Vorname

Ausnahmeregelungen, insbesondere bei den Jugend- und Heimerzieher/-innen, sind im Einzelfall möglich, sofern der Anstellungsträger nachweisen kann, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter über die notwendige Qualifikation verfügt, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden.

Es wird eine Ausnahmeregelung für folgende Person/en beantragt. Die Nachweise für die Qualifikation sind beigefügt.

Name	Vorname

**4. Bankverbindung: (Zuschussüberweisungen erfolgen nicht auf Privatkonten!)**

Name und Sitz des Kreditinstituts:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber (Stadt/Gemeinde):

Straße, PLZ und Ort des Kontoinhabers:

---



---



---



---



---



---

Die Richtlinie 1 - Allgemeine Förderungs- und Bewilligungsgrundsätze - sowie die Richtlinie 3.1.1 - offene Kinder- und Jugendarbeit - des Landkreises Göppingen (gültig ab 01.01.2013) sind uns bekannt und werden als rechtsverbindlich anerkannt.

Wir versichern, dass die vorstehend gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift